

**Motion der SVP-Fraktion:
«Gleich lange Spiesse bei der Ladenöffnung»**

Am 1. Juli 2004 trat das neue Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung in Kraft. Zwischen der Beratung im Kantonsrat vom 16. Februar und bis heute zeichnen sich wichtige Veränderungen seitens Bund ab. So hat die Wirtschaftskommission (WAK) des Ständerats eine Anpassung des Arbeitsgesetzes befürwortet und auch der Nationalrat folgte dieser Lockerung. Dies hat zur Folge, dass in Bahnhöfen und Flughäfen künftig bis um 1 Uhr nachts Einkäufe getätigt werden können. Der Wirrwarr bei den Öffnungszeiten wird gesamtschweizerisch immer grösser. Deren Festlegung obliegt nach geltender Gesetzgebung eigentlich den Kantonen (Art. 94 Abs. 1 und 3 i.V. mit Art. 3 der Bundesverfassung). Durch verschiedene Sonderregelungen des Bundes für einzelne Marktteilnehmer wird aber unsere neue kantonale Regelung bereits wieder ausgehöhlt. Angefangen wurde mit den Sonderregelungen für die Bahnnebenbetriebe, Flughäfen und Betriebe entlang der Autobahnen. Sie alle beanspruchen die Sonderregelungen aufgrund eidgenössischer Erlasse und müssen sich nicht an die kantonalen Regelungen halten. Gesetze dürfen nicht dazu führen, einzelnen Marktteilnehmern Vorteile im Wettbewerb zu verschaffen und andere dafür zu benachteiligen. Darum muss unser neues Gesetz bereits angepasst werden, damit die Regierung auch in Zukunft auf neue Situationen schnell reagieren kann, um wieder gleich lange Spiesse für alle Betroffenen zu schaffen.

Die Regierung wird beauftragt, das Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung wie folgt zu ergänzen:

Art. 10 Abs. 2

Das zuständige Departement kann für Autobahnraststätten mit Gastwirtschaftsbetrieb, sowie für Betriebe an Hauptverkehrsachsen und in Tourismusgemeinden, für welche die erweiterten Ladenöffnungszeiten gelten, die erweiterten Ladenöffnungszeiten den ausgewiesenen Bedürfnissen anpassen.

(Der unterstrichene Teil des Textes wäre in den bestehenden Wortlaut einzufügen.)»

20. September 2004

SVP-Fraktion